

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 22. September 2021

1043. Gemeindewesen (Zweckverband Gruppenwasserversorgung Oberes Glattal)

1. Nach Art. 92 der Kantonsverfassung (KV, LS 101) und § 73 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) können sich Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer Aufgaben zu Zweckverbänden zusammenschliessen. Die Statuten bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates. Er prüft sie auf ihre Rechtmässigkeit (Art. 92 Abs. 4 KV). Diese Genehmigung hat konstitutive Wirkung, d. h., das Inkrafttreten der Statuten setzt die Genehmigung des Regierungsrates voraus (vgl. § 80 Abs. 2 GG). Allfällige Mängel werden durch die Genehmigung nicht geheilt.

2. Die Politischen Gemeinden Dübendorf, Fällanden, Greifensee, Schwerzenbach, Uster und Volketswil bilden seit 1973 einen Zweckverband für die Sicherstellung der Wasserversorgung der angeschlossenen Gemeinden (RRB Nr. 3789/1974). Anlässlich der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 haben die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden eine Totalrevision der Statuten beschlossen. Der Bezirksrat Uster hat bestätigt, dass gegen die Gemeindebeschlüsse keine Rechtsmittel eingelegt wurden. Die neuen Statuten des Zweckverbands Gruppenwasserversorgung Oberes Glattal enthalten die notwendigen Anpassungen an das Gemeindegesetz, insbesondere die Einführung eines eigenen Haushalts. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens (am 1. Januar 2022) ersetzen sie die bis dahin geltenden Statuten vom 13. Dezember 2010.

3. Die Bestimmungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass und sind deshalb zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Statuten des Zweckverbands Gruppenwasserversorgung Obe-
res Glattal werden genehmigt.

II. Mitteilung an

- den Verbandsvorstand Gruppenwasserversorgung Oberes Glattal,
Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil,
- die Gemeinderäte der Politischen Gemeinden
 - Fällanden, Scherzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden,
 - Greifensee, Im Städtli 3, Postfach 68, 8606 Greifensee,
 - Scherzenbach, Bahnhofstrasse 16, 8603 Scherzenbach,
 - Volketswil, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil,
- die Stadträte der Städte
 - Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf,
 - Uster, Bahnhofstrasse 17, Postfach, 8610 Uster,
- den Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster,
- die Baudirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli